

Überwachungsbericht

| | |
|--------------------------------------|--|
| Beh./ASt./Anlagennummer | 300/9045899/0001-0007 |
| Aktenzeichen Bericht | 52.02.05.02-E31545503-15-bl |
| Firma | G. Kolfenbach GmbH |
| Standort | Delmenhorster Straße 1 50735 Köln-Niehl |
| Anlage | Recyclinganlage/Schrottplatz Umschlag |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | 03.06.2015 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden die Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle stichprobenhaft übergeprüft.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 10.03.2003, Az.: 52.2111-(11.0)-01/02

Anzeige gemäß § 15 BimSchG vom 30.07.2007

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | - Die Register für nicht nachweispflichtige Abfälle wurden nicht entsprechend den Vorgaben des § 24 Abs. 4 und 5 NachwV geführt. |
| erhebliche Mängel | - Nachweise und Register im Ein- und Ausgang für nachweispflichtige Abfälle lagen nicht vor. - Die Begleitscheine im Rahmen der Sammelentsorgung von gefährlichen Abfällen wurden nicht gem. § 13 NachwV gehandhabt. |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde | <ul style="list-style-type: none">- Eine Besprechung der Mängel fand vor Ort statt.- Ein behördliches Schreiben folgte.- Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben. |
|-----------------------|--|

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.